

Honorarvereinbarung

Zwischen

- nachfolgend "Auftraggeber" genannt -

und

Rechtsanwalt Carl Alexander Barthel, Richard-Byrd-Straße 35, 50829 Köln,

- nachfolgend "Auftragnehmer" genannt -

kommt folgende Vergütungsvereinbarung zustande:

1. Die Leistungen des Auftragnehmers werden je sachbearbeitenden Rechtsanwalt wie folgt vergütet:
 - a) Pro Stunde ist ein Pauschalhonorar in Höhe von _____ EUR zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen. Das Stundenhonorar wird minutengenau abgerechnet.
 - b) Auslagen und Reisekosten werden gesondert berechnet. Reisezeiten werden gemäß lit. a) vergütet.
 - c) In gerichtlichen Verfahren wird mindestens die gesetzliche Gebühr anfallen.
 - d) Die Abrechnung erfolgt monatlich, spätestens quartalsweise.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Vereinbarung von den Sätzen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) abweicht und höhere Gebühren als die gesetzlich vorgesehenen zur Folge haben kann. Die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse muss im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.
3. Die Vereinbarung beginnt mit der Unterzeichnung. Sie kann von jeder Seite mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.
4. Im Übrigen gelten die Mandatsbedingungen des Auftragnehmers.

(Ort, Datum)

(Auftraggeber)

(Ort, Datum)

(Auftragnehmer)